

Lodzzer Zeitung

№ 22.

Sonnabend, den 23. Februar

1867.

Redakcyja i Expedycya przy ulicy Konstantynowskięj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 3 kop. 70, półrocz: rs. 1 k. 85, kwart. k. 92½

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße No. 327. — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 3 Rbl. 70 Kop., halbj. 1 Rbl. 85 Kop., viertelj. 92½ Kop.

Prezydent miasta Łodzi

ponownie zawiadamia wszystkich mieszkańców, iż interesanci przyjmowani będą codziennie wyjąwszy dni świątecznych, od godziny 8ej do 12ej rano, po południu zaś nikt przyjętym niebędzie gdyż czas ten wyłącznie poświęconym jest pracy biurowej

w Łodzi dnia 1 (13) lutego 1867 r.

E. Pohlens.

Naczelnik Drogi Żelaznej Fabryczno-Łódzkiej.

Ponieważ każdego-dziennie zdarza się, że wielu z publiczności pragnąc odbyć podróż drogą żelazną, przybywają na stację już po odejściu pociągu, przeczco do następnego dnia oczekiwać muszą czego powodem jest, że stosują się do zegaru miejskiego który najnieregularniej chodzi, a najczęściej o ½ godziny i więcej opóźnia się. Chcący uniknąć opóźnienia zechcą niestosować się do zegaru miejskiego, lecz swoje zegarki regulować podług zegaru stacyjnego.

Łódź dnia 21 lutego 1866 r.

J. Olex.

Komora Celna Szczypiorno

ogłasza, że po ukończeniu ogólnej licytacji towarów konfiskowanych, rozpocznie się dnia 17 (29) lutego od godziny 10ej rano w zabudowaniach Komory pod Kaliszem cząstkowa sprzedaż płótna lnianego z najznaczniejszych fabryk, około 330 sztuk pod znakami:

C. R. NN. 44 bis 86.

F. A. G. — 88 — 160.

Carl Bittner — 140 — 160.

po cenie od 8 do 13 rubli za sztukę.

Próby płótna można obejrzeć codziennie w biurze Komory.

Zarządzający: Terechow.

p. o. Sekretarza: Wileczyński.

Verordnung

über die Subernial- und Kreis-Verwaltung
in den Subernien des Königreichs Polen.

(Fortsetzung von Nr. 21.)

VIII. In Angelegenheiten der Schatzverwaltung: a) Administrative Prüfung der wegen gegenseitiger Verpflichtungen zwischen dem Schatz und Privat-Perionen eingereichten Bitten und gemachten Ansprüche, sowie der Klagen wegen Ueberlastungen von Seiten der Pächter verschiedener Einkünfte; Erledigung dieser Bitten und Klagen nach der vorgeschriebenen Ordnung und nöthigenfalls Vorstellung derselben an höhere Behörden. b) Bestimmung der Stempelsteuer von Nachlässen. c) Anordnungen hinsichtlich hypothekarischer Regulierung zum Besten des Schazes in Beschlag genomener Güter. d) Entscheidungen über die Abtretung der Pachtung regierunglicher Güter von einem an andere Pächter. e) Tilgung der Kassen-Deficite: von administrativen Strafen, von welchen die Kontribuenten durch dieselbe Behörde befreit wurden, welche sie auferlegt hatte; von Defraudations-

Der Präsident der Stadt Łodz

benachrichtigt nochmals alle hiesigen Bewohner, daß Interessanten täglich, mit Ausnahme der Festtage, von 8 bis 12 Uhr Vormittags empfangen, Nachmittags aber Niemand angenommen wird, da diese Zeit ausschließlich zu Bureau-Arbeiten bestimmt ist.

Łódź, den 1. (13.) Februar 1867.

G. Pohlens.

Der Chef der Łodzer Fabrik-Eisenbahn.

Es kommt fast täglich vor, daß viele Personen, welche mit der Eisenbahn reisen wollen, nach Abgang des Eisenbahnzuges auf der hiesigen Station ankommen und deshalb genöthigt sind, bis zum folgenden Tage zu warten. Ursache hiervon ist, daß diese Personen sich nach der Stadtuhr richten, welche höchst unregelmäßig und meistens um ½ Stunde oder mehr zu spät geht. Wer also eine Verspätung aus diesem Grunde vermeiden will, der wolle sich nicht nach der Stadtuhr richten, sondern seine Uhr nach der Stations-Uhr stellen.

Łódź, den 21. Februar 1867.

J. Dier.

Die Zollkammer Szczypiorno

macht bekannt, daß nach Beendigung der allgemeinen Licitation zum Verkaufe confiscirter Waaren, am 17. (29.) Februar um 10 Uhr Morgens in den Gebäuden der Kammer bei Kalisz der Einzel-Verkauf von Leinwand aus den bedeutendsten Fabriken, und zwar von gegen 330 Stücken, welche mit den Zeichen:

C. R. NN. 44 bis 86

F. A. G. — 88 bis 160

Carl Bittner — 140 bis 160

versehen sind, zum Preise von 8 bis 13 Rubeln das Stück beziffert wird. Proben dieser Leinwand können täglich auf dem Bureau der Kammer eingesehen werden.

Verwalter Terechow.

Funkt. Sekretär Wileczyński.

Strafen, wenn dieselben in Arrest verwandelt wurden und der Verurtheilte denselben bereits erlitten hatte; von Prozenten der regierunglichen Anleihen und verschiedenen Schatz-Abgaben, wenn diese Prozente laut dem Verjährungsrechte nicht mehr zur Einziehung qualifizirt sind. f) Hilfeleistung an die Accise-Behörden in Angelegenheiten ihrer Verwaltung und in den, in den besondern Vorschriften angezeigten Grenzen. g) Anordnungen hinsichtlich Verpachtung oder Verkauf des Eigenthums zahlungsunfähiger Schuldner für Kassenrückstände aller Art. h) Periodische Bestätigung des Zustandes der Subernial-Kasse.

IX. In Angelegenheiten der Verwaltung der Regierungsgüter: a) Vorstellungen an die Schatz-Kommission über Entfernung der Pächter, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. b) Ermächtigung, auf dem vorgeschriebenen Wege, zum Verkauf von Inventarium aller Art in Regierungsgütern und Häusern. c) Bestimmung der endgültigen Bedingungen zur Verpachtung kleiner Realitäten auf ein Jahr und für eine Summe nicht über 150 Rubel. d) In in den Vorschriften angezeigten Fällen Erlaubniß zur unentgeltlichen Verabfolgung von Holz bis zur Summe

von 150 Rubel zu ertheilen. e) Ueberhaupt die Verwaltung von Regierungs- und gewesenen Kirchengütern aller Art nach denselben Grundsätzen und in den Grenzen derselben Macht, welche gegenwärtig der Gubernial-Regierung dient.

X. In gerichtlichen Angelegenheiten: a) Entscheidung in erster Instanz der Streitigkeiten über Ueberschwemmung von Wiesen und Mühlen. b) Entscheidung von Vermögens- und anderen in den Ältesten-Rentnern der Kaufleute und Zünfte vorkommenden Streitigkeiten. c) Prüfung und Entscheidung der wegen falscher Maße und Gewichte oder Nichtbeobachtung der Taxe eingehenden Klagen; Anordnung von Untersuchungen in Folge dieser Klagen, in der vorgeschriebenen Ordnung. e) Endgiltige Entscheidung bis zur Höhe von 150 Rubeln auf administrativem Wege, und bei größeren Summen, mit dem Rechte der Berufung in vorgeschriebener Ordnung, der Angelegenheiten über Vergehungen gegen die Forst- und andere Gesetze über regierungliche Verordnungen, mit Ausnahme der Accise-Angelegenheiten. f) Entscheidung von Fragen, laut den bestehenden Vorschriften, hinsichtlich Verhaftung und Befreiung solcher Personen, welche für Vergehungen gegen die Verordnungen der Schatz-Verwaltung bestraft worden sind.

Viertes Kapitel. Ueber die Ordnung

der Geschäftsführung in der Gubernial-Regierung.

Art. 36. Die Angelegenheiten werden auf den Sitzungen der Gubernial-Regierung von den, Abtheilungen verwaltenden Personen vorgebracht und von denselben vorgelegt.

Art. 37. Bei Vorlegung einer Angelegenheit hat jedes Mitglied das Recht zu verlangen, daß dem Kollegium die Original-Akten und Beweise vorgezeigt werden.

Art. 38. Die Beschlüsse der Gubernial-Regierung werden nach ihrem Inhalte kurz zu Protokoll aufgegeben. Die Form dieses Protokolls und die Art der Führung desselben werden vom Organisations-Komitee bestimmt.

Art. 39. Wenn unter den Mitgliedern der Gubernial-Regierung in irgend einer Sache eine Meinungsverschiedenheit vorkommt und die Andersdenkenden durch mündliche Debatten nicht überzeugt werden können, so wird in diesem Falle der Beschluß nach der Stimmenmehrheit in das Protokoll eingetragen und die Meinung der Minorität demselben beigefügt.

Art. 40. Bei einer gleichen Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Präsidirenden.

Art. 41. Zum Aufheben der besonderen Meinung eines Mitgliedes wird eine dreitägige Frist gelassen und dieses Mitglied hat bei Unterzeichnung des Protokolls mit den Andern, beizufügen: „bei besonderer Meinung.“

Art. 42. Wenn das Mitglied, welches mit dem Beschlusse des Kollegiums nicht einverstanden ist, seine Meinung binnen drei Tagen nach Unterzeichnung des Protokolls nicht vorlegt, so notirt der Sekretär diesen Umstand auf dem Protokoll, nachdem er das Datum der Unterzeichnung desselben angemerkt hat, hiernach wird eine besondere Meinung nicht mehr angenommen und der Gegenstand nach der allgemeinen Ordnung in Ausführung gebracht; das die Meinung des Kollegiums nicht theilende Mitglied ist gleich wie die anderen für diesen Beschluß verantwortlich. Der dreitägige Termin wird bis zum Ablauf des dritten Diensttages nach dem Vorkommen der Meinungs-Verschiedenheit gerechnet.

Art. 43. Administrativ-gerichtliche Angelegenheiten werden in der Gubernial-Regierung kraft der in dieser Hinsicht bestehenden Vorschriften geprüft und entschieden.

Art. 44. Wenn der Vice-Gubernator den Vorsitz in der Gubernial-Regierung hat und die Meinung der Mitglieder nicht theilt und nur in Sachen von rein administrativer Eigenschaft über die Nichtigkeit des gefällten Ausspruches im Zweifel ist, so kann er diesen Gegenstand dem Gubernator zur Prüfung vorlegen. Wenn der Gubernator die Meinung des Kollegiums nicht theilt, so lenkt er die Aufmerksamkeit desselben auf die unbeachtet gelassenen Umstände, oder befehlt auf seine persönliche Verantwortung die Ausführung dessen, was er für nöthig und gesetzlich hält. In diesem Falle wird ein kurzes nachträgliches Protokoll angefertigt, welches nur die Bemerkung des Gubernialchefs und den vom Kollegium in Folge dessen gefaßten Beschluß enthält.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 20. Februar. Die laufende Woche ist für Oesterreich sehr wichtig. Vorgestern sind die Sitzungen der Provinzial-Landtage in den Kronländern eröffnet worden, auf welchen des kaiserliche Schreiben verlesen werden sollte. Die heute früh hier angekommene „Wiener Abendpost“ bringt dieses vom 4ten d. Mts. datirte Schreiben so wie ein Circular des Hr. Beust vom 11 d. Mts. an die Statthalter und Chefs der Provinzen und den Inhalt des

königlichen Reskripts vom 17ten an den ungarischen Landtag. Das kaiserliche Schreiben bedauert, daß die Absicht der Einberufung des außerordentlichen Reichsrathes aus dem Grunde nicht zu Stande kommen konnte, weil sie nicht gehörig gewürdigt wurde und erklärt den kaiserlichen Beschluß hinsichtlich der Zusammenkunft des kaiserlichen Reichsrathes in Wien auf den 18 März, welchem die durch die Ausöhnung mit Ungarn nöthig gewordenen Aenderungen der Konstitution vorgelegt werden sollen. Gleichzeitig sollen diesem Rathe Gesetz-Entwürfe über die Absendung Delegirter für die über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beratenden Körper, über die Minister-Verantwortlichkeit, über die Aufhebung des § 13. der gegenwärtigen Konstitution, über die Erweiterung der konstitutionellen Autonomie der Provinzen, über die Reorganisation des Militär-Systems, über die Verbesserung des Gerichtswesens und des Wohlstandes vorgelegt werden. Das königliche Reskript geht auf den Wunsch des Landtag's hinsichtlich der Aufhebung des Patentes über die Deklaration ein, verspricht die Wiedereinführung der Konstitution und Bildung eines Ministeriums und enthalt die Ernennung des Grafen Andrássy zum Präses des Kabinettes, welchem auch die Wahl seiner Kollegen überlassen ist. Der Landtag von Nieder-Oesterreich hat auf seiner ersten Sitzung das kaiserliche Schreiben mit Stillschweigen aufgenommen; der Mangel der Erwähnung einer Revision des Konkordates hat Unwillen erregt; im jüngsten Landtage sind auch keine Demonstrationen vorgekommen. Vagegen haben die vereinigten Kammern des ungarischen Landtages das königliche Reskript mit freudigen Ausdrücken aufgenommen und Prag sollte am 18 d. Mts. illuminiert werden. Bei diesen wichtigen Ereignissen sind die Ansichten und Wünsche der Völker sehr verschieden. In Pest und anderen Städten Ungarns Festlichkeiten wegen der Wiedereinführung der Konstitution von 1848 eingerichtet werden, glauben die Radikalen, die von Seiten der Central-Regierung gemachten Zugeständnisse seien zu gering und betragen sich die nichtmagyarischen Bewohner Ungarns darüber, daß man sie geopfert hatte; in Zagreb soll die Aufregung den höchsten Grad erreicht haben. Ähnliche Widersprüche sind auch in den Ländern dießseits der Karawana bemerkbar; da aber die Regierung für die westliche Hälfte des Reiches noch kein entschiedenes Programm kundgegeben hat, so sind auch die Parteien noch nicht im Stande, eine bestimmte Stellung anzunehmen. Die Aufgabe, eine Form der Konstitution ausfindig zu machen, welche alle Parteien befriedigen konnte ist äußerst schwierig und sogar unmöglich, wenn diese Parteien, von patriotischen Gefühlen geleitet, nicht gewisse Zugeständnisse machen wollen.

In Italien ist das neue Kabinet bereits konstituiert; die Personen, welche die Stellen der Herren Scialoja, Borgatti, Verri und Sacini einnehmen, sind ihrer politischen Meinungen nach wenig bekannt, nur die Ernennung des Hr. Depretis zum Schatzminister gestattet die Annahme, daß Hr. Miccasi nun dem linken Centrum nähere.

„Memorial diplomatique“ berichtet, Frankreich, Rußland und Oesterreich seien darin übereingekommen, von der Pforte zu verlangen: der Insel Kandia die Autonomie zu verleihen; die Befestigungen aus allen festlichen Festungen zurückzuziehen und das Hat-Humajum vom Jahre 1856 einzuführen. „Avenir National“ sagt bei, Preußen sei diesem Programm beigetreten. Bedeutend unwahrscheinlicher ist die Nachricht des letzteren Blattes, Frankreich habe von der Pforte die Abtretung Kandiens verlangt und im entgegengesetzten Falle mit einem Kriege gedroht, obgleich im französischen Blauen Buche ziemlich deutlich gesagt ist, daß die Verletzung der Autonomie für Kandia nicht mehr hinreichend wäre und daß man dort einen Anschluß an Griechenland als Lösung angenommen habe. Es ist jedoch zweifelhaft, daß Frankreich so plüchlich seine Politik hinsichtlich der Türkei geändert und derselben mit einem Kriege gedroht haben sollte.

In England steigt die Opposition gegen die Vorschläge des Kabinettes hinsichtlich der Wagnis-Reform. Alle Zeitungen tadeln das Kabinet und sogar „The Herald“ wagt es nicht, dasselbe zu vertheidigen. Aus diesem Grunde kann das Resultat der Beratungen des Parlamentes über diese Frage nicht zweifelhaft sein.

„Memorial diplomatique“ enthalt einen weitläufigen Bericht über Mexiko, welcher beweist, daß die Lage dort nicht so schlimm ist, wie man allgemein glaubt. Dasselbe Blatt behauptet, die Kaiserin Karoline werde nach Mexiko zurückkehren, sobald sich nur die National-Versammlung für die Erhaltung des Kaisertums ausgesprochen haben wird. Es handelt sich also nur noch darum, ob die National-Versammlung zu Stande kommen und ob dieselbe, was ziemlich zweifelhaft ist, sich für das Kaisertum aussprechen wird. (D. W.)

Baumwollen-Bericht.

Liverpool, 19. Februar. Der Baumwollen-Umsatz beträgt 8000 Ballen. Die Stimmung läßt sich nicht angeben, weil man Nachrichten aus Manchester erwartete.

Middling amerikanische 14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 11¾, good middling fair Dhollerah 11¼, middling Dhollerah 11, Bengal 8¼, good fair Bengal 8¾, Oomra 11¾, Pernam 15. (G. Sandl.)

Obwieszczenie.

Zajęte ruchomości: meble jesionowe, brzożowe, sosnowe w dniu 14 (26) lutego r. b. o godzinie 12ej w południe — surduty sukienne różno-kolorowe nowe w dniu 17 lutego (1 marca) r. b. o tejże godzinie — meble jesionowe, lustro w ramach palisandrowych, zegar brązowy, w dniu 21 lutego (5 marca) o godzinie 11ej z rana a koricik bawełniany, w tymże dniu o godzinie 1ej z południa wszystko w Rynku Nowym — meble jesionowe, sosnowe, zegar ścienny, lustro, warształy tkackie i t. p. na targu Wólka o godzinie 10ej z rana w dniu 21 lutego (5 marca) r. b. sprzedane będą.

Łódź dnia 10 (22) lutego 1867 r.

Hipolit Stodolnicki, Komornik.

Z powodu że nieruchomości w mieście tutejszem pod Nr. 449 i 484 przy ulicy Południowej położone, do SSów Michalec należące, pozostają w procesie familijnym, ostrzega się przeto interesentów, ażeby takowych nienabywali, unikając unieważnienia kontraktu.

Antoni Chadrzyński,
współsuksesor.

Z dniem 1 lutego 1867 r. otworzyłem w tutejszem mieście Gubernialnem przy ulicy Warszawskiej nowo-wystawiony

Hotel Warszawski,

który wszelkim wymaganiom nowoczesnym odpowiada i mam zaszczyt polecić takowy łaskawym względem Szanownej Publiczności.

Za punktualną usługę ręczy Szanownym Gościom
Właściciel

M. Michelsohn w Petrokowie.

Nowo założona fabryka parowa

**Kawy palonej, mielonej i niemielonej
p. Maringe w Warszawie**

której wyroby, w mieście Warszawie powszechnie uznane sobie zjednały, powierzyła takowe

DOMU KOMISSOWEMU POD FIRMA

M. Szancer w Łodzi

ulica Piotrkowska Nr. 274.

Dom powyższy skutecznie wszelkie obstalunki po cenie fabrycznej. Engroistom udziela rabat.

Kupno Owiec.

Sztuk 600 owiec niekoniecznie cienkiej wełny, z tych macior 250 lub 300 na chów, a resztę skopów na wypas potrzebne są zaraz do kupienia za gotówkę do wsi pod miastem Łask położonej. — Ktoby życzył sobie sprzedać takie owce, całą ich ilość lub część, da znać na piśmie do Warszawy pocztą do p. Grobickiego Mecenasa pod Nr. 2238 na Nalewkach lub do Łodzi do p. Edwarda Hentschel róg ulicy Piotrkowskiej i Szerokiej, albo do p. Bieńskowskiego pełnomocnika w mieście Łasku.

Tamże potrzebny jest owczarz na stół lub ordynarję zaraz lub od Ś-go Wojciecha r. b.

Odwo łując się na ogłoszenie w Gazecie Handlowej z dnia 29 stycznia b. r. o słynnym wynalazku p. L. Chandora, przedsiębiorcy oświetlenia Petersburga, Moskwy i Ekaterynburga, patentowanym na całe Cesarstwo, mając najsilniejsze przekonanie iż z tego nieocenionego wynalazku publiczność, zakłady fabryczne i tkackie i w ogóle każdemu, komu tylko na oszczędności światła zależy, korzystać nieomieszkają, dla dogodności miasta i p. p. fabrykantów pan H. J. Grabowski w Warszawie powierzył wyłączną sprzedaż lamp i gazu Schandoliną zwanego na miasto Łódź i prowincję Domu Komissowemu pod firmą

M. Szancer w Łodzi,

ulica Piotrkowska Nr. 274.

Dom powyższy przyjmując obstalunki, wykonywa takowe najpункtualniej po cenie fabrycznej. Engroistom udziela rabat.

Die 9te Vorlesung werde ich **Sonntag** den 24. Februar, Abends **6 Uhr**, jedoch nur bei gutem Wetter, halten.
von Duisburg.

Mit dem 1. Februar 1867 eröffnete ich mein, in hiesiger Gubernialstadt auf der Warschauer-Strasse neu-erbautes

Warschauer Hôtel,

welches jeden möglichen Anforderungen der Neuzeit entspricht; und erlaube mir Solches einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung bestens zu empfehlen. Für die prompteste und reellste Bedienung der schätzbaren Gäste wird jederzeit gesorgt werden.

Der Besitzer:

M. Michelsohn in Petrokow.

Die neu-eröffnete

Dampfkaffee-Fabrik

des Herrn Maringe in Warschau,

deren Erzeugnisse die allgemeinste Anerkennung gefunden haben, hat den Verkauf von gebranntem, gemahlenem und nicht gemahlenem Kaffee dem

Commissions-Geschäfte

unter der Firma:

M. Szancer in Łodz,

Petrifauer-Strasse Nr. 274

übergeben, welches alle Bestellungen zu Fabriks-Preisen effectuirt. Engros-Verkäufer erhalten Rabatt.

Schützen und Rumor

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Johann Wiersch Nr. 505.

Der Notar der Kanzlei des Bgierzer Bezirks

Dem geehrten Publikum und den Herren Fabrikanten der Stadt Łodz und Umgegend erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich zur Annahme von Bestellungen auf

Kalk aus Sulejow

aus meiner Fabrik, den Besitzer des

Transport-und Commissions-Geschäftes

Herrn **Eduard Hertz**

ermächtigt habe, welcher nähere Auskunft über den Preis ertheilen und alle Bestellungen aufs Pünktlichste besorgen wird.

Thomas Majewski,

Fabriks-Besitzer.

In Verufung auf die in der „Handels-Zeitung“ vom 29sten Januar enthaltene Anzeige über die für das ganze Kaiserthum patentirte berühmte Erfindung des Herrn L. Chandor, Beleuchtungs-Unternehmers von St. Petersburg, Moskau und Staterinburg — und in der festesten Ueberzeugung, daß das Publikum, die Fabrik-Anstalten und Webereien, wie überhaupt ein Jeder, dem an einer Ersparniß des Beleuchtungs-Materials gelegen ist, diese unschätzbare Erfindung nicht unbeachtet lassen werden, hat Herr H. J. Grabowski in Warschau, den ausschließlichen Verkauf der Lampen und des Chandolin-Gases für die Stadt Łodz und Umgegend dem

Commissions-Geschäft

unter der Firma:

M. Szancer in Łodz,

Petrifauer-Strasse Nr. 274.

übergeben, welches Bestellungen annimmt und selbige zu Fabriks-Preisen pünktlich effectuirt. — Engroisten erhalten Rabatt.

Ein Pianoforte,

Wiener Instrument, 7 Oktaven, von schönem Nußbaumholz, mit drei Eisenversprezungen, Capotaster und Elfenbein-Claviatur, ganz neu, vor drei Monaten in Wien gekauft, ist wegen Mangel an Raum und Anschaffung eines Pianinos — bei mir um den Kostenpreis zu verkaufen.

D. Zoner, Constantin-Str. 328.

W czwartek wieczorem jadąc z wsi Chojny do m. Łodzi zgubiona została waliza skórzana z różnemi papierami, kieszulą i Tałes. Łaskawy znalazca raczy takowe za stosowną nagrodę oddać do
FISZERA,
 w domu p. S. Lande Nr. 281.

Adam Hefczyński zgubił paszport wydany przez Wgo Policmajstra miasta Łodzi. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Zarządu Policji tutejszej.

Paszport Karoliny Płatacz z wsi Kwiatkowiec, gminy Wodzierady zagubiony został. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Magistratu m. Pabianic lub do Urzędu Wójta Gminy Widzew.

Książeczka legitymacyjna Gotliba Majer z wsi Sącieczna, z Gminy Nowosolna zagubiona została. Łaskawy znalazca raczy takową oddać do Zarządu Policji tutejszej.

Jcek Kleczewski zgubił bilet na wolny pobyt. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Zarządu Policji tutejszej.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß der so bekannte

Hoff'sche Malz-Extract

durch eine frische Sendung pro Flasche 35 Kopel. wieder vorrätbig ist.

H. Berg, Erednia-Strasse Nr. 336.

Hafer-Stroh,

Winter-Futter für das Rindvieh

kann in beliebiger Quantität gekauft werden von 1 Gebund an Mittelstrasse Nr. 329.

Ein Plauwagen, ganz verglast, in gutem Zustande, ist zu verkaufen. Näheres bei Herrn **U n s t a d t.**

Erednia-Strasse Nr. 339 wird jeder Zeit feine Wäsche zum Waschen angenommen.

Donnerstag Abend ist auf dem Wege von Chojny nach Łódź ein **Reisefoffer** mit verschiedenen Papieren, einem Hemde und Talles verloren worden. Der gütige Finder wolle denselben gegen gute Belohnung abgeben an

Fischer, im Hause des Herrn S. Lande Nr. 281.

Der vom Polizeimeister der Stadt Łódź für Adam Hefczyński ausgestellte Paß ist verloren worden. Der gütige Finder wolle denselben auf dem hiesigen Polizei-Bureau abgeben.

Das Legitimations-Büchlein des Gottlieb Majer aus Sącieczna, Gemeinde Nowosolna, ist verloren worden. Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.

Der Paß der Karoline Płatacz aus Kwiatkowiec, Gemeinde Wodzierady ist verloren worden. Der gütige Finder wolle denselben auf dem Magistrat der Stadt Pabianice oder in der Kanzlei des Wójtes in Widzew abgeben.

Das an der Jarzewer-Strasse unter Nr. 891 gelegene Haus mit Grundstück ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei **Josef Blumentritt,** Petrikauerstr. Nr. 710.

Neustadt, Mittelstrasse Nr. 433

ist ein bereits zwanzig Jahre bestehendes Geschäft sofort auf drei bis sechs Jahre günstig zu verpachten und zum 1. April d. J. zu beziehen. Dasselbe besteht aus einer

Colonial- und Farbe-Waaren-Handlung und Schauf-Einrichtung,

wozu ein Billard zu gewöhnlichen und ein zweites ohne Löcher zu Regel- und Karambul-Partien nebst zugehörigem Mobiliar, ein Gärtchen mit Laube, Altanen und Wurfbahn, ein kleiner Gemüse- und zwei große massive Keller zu Getränken, gehören. Reflektirende wollen sich an den Eigenthümer der bemerkten Nummer wenden.

Zugleich werden Diefenigen, welche diesem Geschäfte schuld den höflichst erucht, solche recht bald zu ordnen um jede Unannehmlichkeit zu vermeiden. **E. G.**

Eine Wohnung, bestehend aus einem halben Vorderhause, einer geräumigen Fabrik, nebst Oberstube, 2 Kellern und Stalung, alles in gutem Zustande, ist von Georgii d. J. an zu vermieten. Näheres Petrikauer-Strasse Nr. 523.

Wolno drukować. Naczelnik Powiatu: Schiemann.

Den geehrten Mitgliedern des Männer-Gesang-Vereins die ergebene Anzeige, daß ich zu dem bevorstehenden Walle mit

MASKEN

für Damen und Herren, sowie mit **weißen Handschuhen** und verschiedenen Toilette-Bedürfnissen, modernen Kämmen, Colliers, Fächern und dgl. in reichlicher Auswahl versehen bin und diese Gegenstände zu ermäßigten Preisen verkaufe.

S. Schampanier.

[Warnung.] Die in der hiesigen Stadt an der Polubniowa-Strasse unter den Nummern 449 und 484 gelegenen, den Erben Michalec gehörenden Häuser stehen im Familien-Prozeß und wird daher ein Jeder vor Ankauf derselben, bei Ungiltigkeit des Kontraktes, gewarnt. **Anton Chadrzynski, Miterbe.**

Ein großer Ladentisch mit Zinkdecke, Schiebeladen und geräumigen Fächern, sowie ein großes Glasspind in jeden Laden passend, steht bei mir zum Verkauf. Laden und Stube ist sofort oder später zu verpachten. **Mantuffel,** Petrikauer-Strasse Nr. 279.

Paradies.

Die auf Sonntag, den 24. d. Mts. angekündigte Vorstellung des Herrn

Quasthoff

kann eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage **nicht stattfinden.**

Der Tag der nächsten Vorstellung wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Meteorologische Beobachtungen in Łódź.

Beobachtungs-Zeit.	Barometer.	Thermometer.			Atmosphäre.	
		Trocknes Grad.	Feuchtes Grad.	Wind.		
Tag.	Stunde.	R. E.	Grad.	Grad.	Wind.	
21. Februar	7 Uhr Morg.	28 4,0	+ 2,0	+ 1,8	WS	bedeckt; neblig theils bewölkt Regen
	2 Uhr Nachm.	28 4,1	+ 4,2	+ 3,2	WS	
	9 Uhr Abends	28 3,0	+ 3,3	+ 3,1	—	
22. Februar	7 Uhr Morg.	28 3,0	+ 3,8	+ 3,8	WS	Regen stürmisch, wolfig theils bedeckt
	2 Uhr Nachm.	28 11,4	+ 3,8	+ 5,0	WS	
	9 Uhr Abends	28 11,0	+ 3,4	+ 2,8	—	
23. Februar	7 Uhr Morg.	28 8,0	+ 2,2	+ 2,2	S	Regen

Cours-Bericht.

	Geld.	Geld.
	19. Febr.	20. Febr.
Berlin:		
Schag-Obligationen	65	64 1/2
Pfand-Briefe	60 5/8	60
Bank-Noten	82	81 1/4
Kurz-Warshan	81 3/4	81 3/2
Petersburg 3 Wochen	90 1/4	90 1/8
London 3 Monat	622 1/2	—
Hamburg 2	151 1/8	—
Wien 2	79 1/4	79 1/4
Warschau:		
Petersburg	—	—
Berlin	118,90	118,90
London	7,40	7,42
Wien	—	—
Hamburg	—	166,42
Pfand-Briefe	78 5/8	78 2/3
Schag-Obligationen	75	75

Erlaubt zu drucken: Kreis-Chef Schiemann.